

- Gemäß Schulunterrichtsgesetz (SchUG § 63a ) muss innerhalb der 1. bis 8. Schulwoche von den Klassenlehrer/innen oder Klassenvorständen ein Klassenforum einberufen werden. Dabei werden in der Vorschulstufe und in den ersten Stufen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen und **bei Bedarf (Gründe für Neuwahl:** Wunsch nach Neuwahl, Rücktritt, Kind ist nicht mehr Schüler/in dieser Klasse, Klassenzusammenlegung und Klassenteilung) auch in den anderen Schulstufen Klassenelternvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen gewählt.
- Dem Klassenforum gehören der/die Klassenlehrer/in oder Klassenvorstand und die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der betreffenden Klasse an. **Den Vorsitz im Klassenforum führt der/die Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand; sofern die/der Schulleiter/in anwesend ist, kann diese/r den Vorsitz übernehmen.** Sonstige Lehrer/innen der Klasse sind berechtigt, mit beratender Stimme am Klassenforum teilzunehmen (SchUG § 63a Abs. 3).
- Die Durchführung der Wahl des/der Klassenelternvertreter/in und Stellvertreter/in obliegt der/dem Wahlvorsitzenden, die/der aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der betreffenden Klasse gewählt oder vom Elternverein bestellt wird (SchUG § 63a Abs. 5).
- Den Erziehungsberechtigten jeder/s Schüler/in der betreffenden Klasse kommt **jeweils eine beschließende Stimme zu.** Die Übertragung der Stimme auf eine andere Person ist unzulässig und unwirksam (SchUG § 63a Abs. 6).
- Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn **der/die Klassenlehrer/in oder Klassenvorstand und die Erziehungsberechtigten mindestens eines Drittels der Schüler/innen anwesend** sind. Die Beschlussfähigkeit ist auch bei Nichterfüllung dieser Anwesenheitsvoraussetzungen gegeben, sofern die Einladung ordnungsgemäß ergangen und **seit dem Beginn der Sitzung eine halbe Stunde vergangen ist** und zumindest der/die Klassenlehrer/in oder Klassenvorstand oder der/die Schulleiter/in und mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend sind (SchUG § 63a Abs. 7).

Wir stehen euch für Rückfragen und Hilfe gerne zur Verfügung.

Andreas Hammerer ~ Maria Cristelotti



Andreas Hammerer  
Mobil: +43 664 1124341  
Mail: [andreas.hammerer@vorarlberg.at](mailto:andreas.hammerer@vorarlberg.at)

Maria Cristelotti  
Mobil: +43 664 3527099  
Mail: [maria.cristelotti@vorarlberg.at](mailto:maria.cristelotti@vorarlberg.at)

[www.vorarlbergerlehrerinnen.at](http://www.vorarlbergerlehrerinnen.at)  
[www.vorarlbergerlehrer.at](http://www.vorarlbergerlehrer.at)  
[www.clv-vorarlberg.at](http://www.clv-vorarlberg.at)